

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 3

Artikel: Revision und Unterhalt elektr. Hausinstallationen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

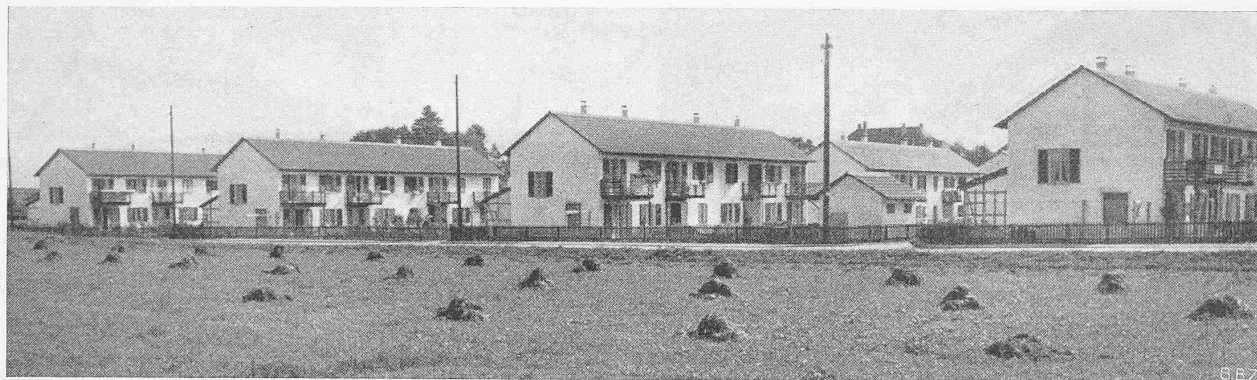


Abb. 3. Wohnhaus-Kolonie Stapfenacker in Bern, aus Westen. Vierhäusergruppen Typ A, Grundrisse siehe Seite 30

Die 30 cm starken Aussenwände sind mit Klötzlisteinen gemauert, die Decke über Keller besteht z. T. aus armierten Fertiggelassen und die Treppen in Kunststein erstellt.

Die gesamten *Anlagekosten* betragen einschliesslich der Strassen, Umgebungsarbeiten, Bauland (10 Fr./m²) und Gebühren

für die I. Etappe rd. 1260 000 Fr.
für die II. Etappe rd. 779 000 Fr.

Als reine Baukosten pro Haus und als Preis pro m³ umbauten Raumes ergaben sich nach Abzug der Subventionen von Kanton und Bund von zusammen 20%:

Vierzimmertyp	33 700 Fr.	bzw. 79,90 Fr./m ³
Dreizimmertyp	28 250 Fr.	bzw. 79,05 Fr./m ³
Mehrfamilienhaus	127 600 Fr.	bzw. 80,80 Fr./m ³

Die Grösse der Parzelle beträgt im Durchschnitt beim Vierzimmer-Einfamilienhaus 300 m² und beim Dreizimmer-Einfamilienhaus 225 m².

Es ist vorgesehen, die Einfamilienhäuser teilweise zu verkaufen. Als Käufer kommen, von Ausnahmefällen abgesehen, nur solche Familien in Betracht, die mindestens seit fünf Jahren in Bern ansässig sind und Steuern bezahlt haben. Was die der Gemeinde verbleibenden Häuser anbelangt, ist vorgesehen, dass die Mietzinse entsprechend den Richtlinien festgesetzt werden, die für die verbilligten Gemeindewohnbauten massgebend sind; die Wohnungen sollen nur an Familien mit Kindern abgegeben werden. Die Mietzinse sind wie folgt bemessen: Vierzimmerhaus 140 Fr., Dreizimmerhaus 120 Fr. und Zweizimmerwohnung (Typ C) Fr. 79,50 bis 84,50 pro Monat.

Die Aufwendungen für die Siedlung Stapfenacker, soweit sie nicht durch Beiträge von Bund und Kanton oder den Verkaufserlös gedeckt werden, sind zum Teil, d. h. soweit sie abträglich sind, dem Liegenschaftskonto und zum andern Teil dem Sonderkredit für kriegswirtschaftliche Massnahmen belastet worden. Es kommt dies einem weiteren Beitrag à fonds perdu seitens der Gemeinde gleich.

F. Hiller, Stadtbaumeister

Revision und Unterhalt elektr. Hausinstallationen

Im «SEV-Bulletin» Nr. 24 (29. Nov. 1944) berichtet W. Müri auf Grund eigener Erfahrungen bei den St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken über den Zweck und die praktische Durchführung der Hausinstallationskontrolle durch die Elektrizitätswerke und

Inbezug auf den innern Ausbau ist zu sagen, dass die Küchen mit elektrischen Herden ausgerüstet sind; die Warmwasserbereitung für Küche und Bad erfolgt ebenfalls elektrisch. Die Heizung ist als Warmluftheizung ausgebildet mit von der Küche oder vom Vorplatz aus bedienbarer Wärmequelle; diese besteht aus einem Einsatzofen, dessen Ummantelung bei den Häusern der I. Etappe 6 cm stark gemauert und mit Plättli verkleidet ist und bei den Häusern der II. Etappe aus Sandsteinplatten besteht. In Windfang und Eingangsvorplatz bestehen die Fussböden aus Terrazzo, in Küche, Bad und W. C. kamen Porphyrlättli zur Verwendung. Der Fussboden des Wohnzimmers erhielt Eichenlangriemen und die Schlafzimmer tannene Riemenböden. Die Treppen nach dem 1. Stock und dem Keller sind in Holz konstruiert, ebenso die auf zwei Stützen ruhenden Schlafzimmers balkone. Im Wohnzimmer wurde die Balkendecke sichtbar gelassen, wobei man die Balkenfelder mit Holzfaserplatten auskleidete. Während in der Küche Wände und Decke einen Kalkmörtelverputz aufweisen, haben die Schlafzimmer eine Gipsdecke. Alle Wände sind tapeziert. Anlage und Bepflanzung der Gärten und der Rabatten zwischen den

gangstrasse und Haus erfolgten nach einheitlichen Richtlinien. Auch die Einfriedigungen wurden überall einheitlich durchgeführt. Wegen Materialknappheit musste der elektrische Strom vermittelst Freileitungen zugeführt werden, die man später durch Kabelleitungen zu ersetzen hofft.

Beim *Mehrfamilienhaus*, dem

Eckhaus Typ C, stimmen Ausführung und Ausstattung mit jener der Einfamilienhäuser im

Arch. ERNST INDERMÜHLE,
BRACHER & FREY und
HANS REINHARD, Bern

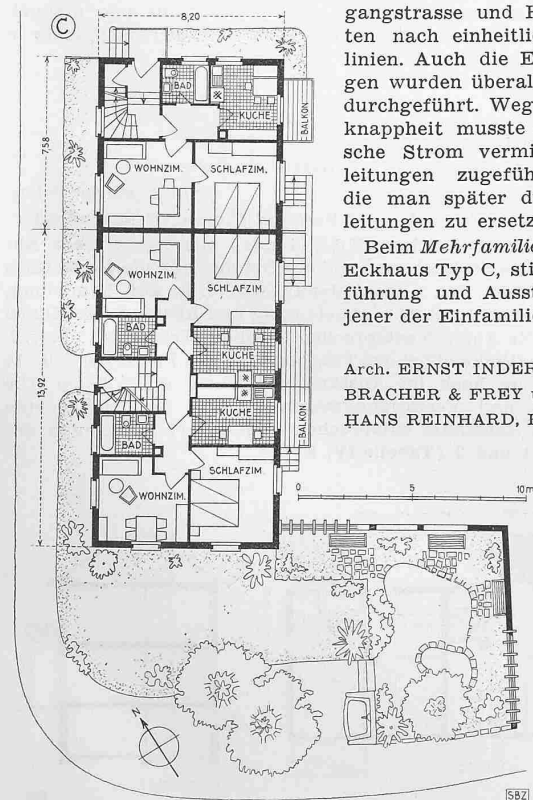


Abb. 5. Erdgeschoss-Grundriss Typ C. — 1:300

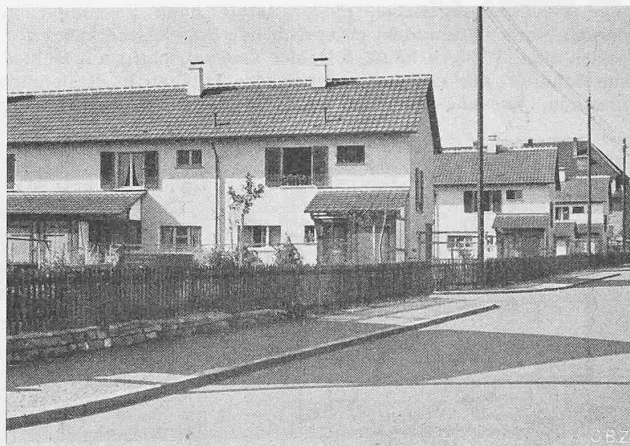


Abb. 4. Blick aus Süden in die mittlere Strasse (Typen A)

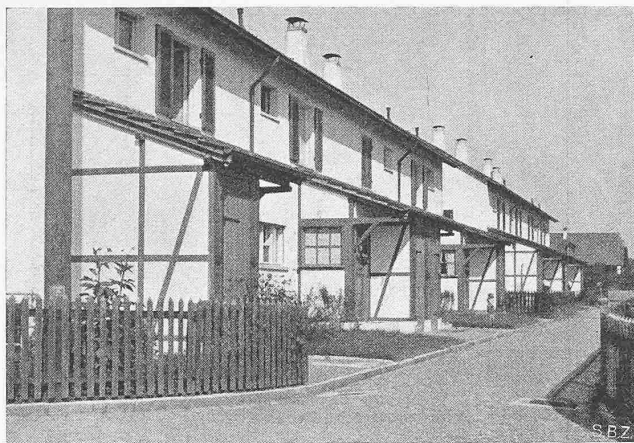


Abb. 8. Eingangsseite der Typen A, aus Osten

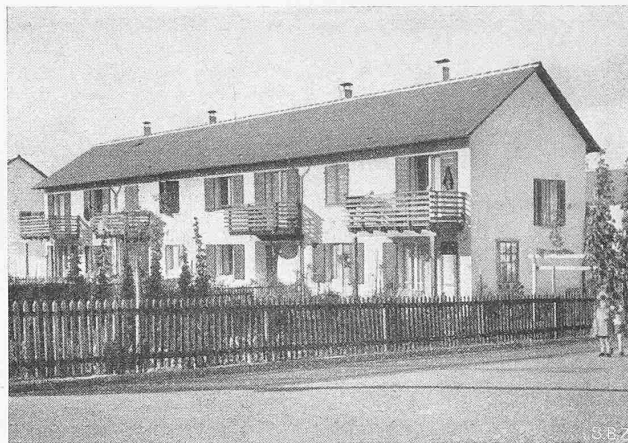


Abb. 9. Vierergruppe Typ A, Vorderfront

gibt verschiedene Anregungen, die die Hausinstallationskontrolle erfolgreich gestalten können. Nach der vom Bundesrat auf Grund des Elektrizitätsgesetzes erlassenen «Verordnung über die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen» vom 7. Juli 1933 gelten für die Kontrolle der Hausinstallationen folgende hauptsächliche Bestimmungen: «Die Besitzer von Hausinstallationen haben diese dauernd in gutem und gefahrlosem Zustande zu erhalten und für die ungesäumte Beseitigung von Mängeln an Apparaten oder Anlageteilen zu sorgen. Das energieliefernde Elektrizitätswerk hat die Anlagen durch fachkundiges Personal in bestimmten, nach der Gefährlichkeit der Räume abgestuften Zeitperioden von 1 bis 3 Jahren für besonders gefährdete Räume, bis höchstens 12 Jahren für Wohnräume auf ihre Uebereinstimmung mit den Vorschriften zu kontrollieren und sich beim Starkstrominspektorat über die Ausübung einer solchen Kontrolle auszuweisen.» Das mit der Durchführung der Hausinstallationskontrolle betraute Personal muss über umfassende Installationspraxis verfügen, denn die Anlagen lassen sich in der Praxis nicht immer genau nach einem Paragraphen der Vorschriften beurteilen. Es gibt sehr viele Grenzfälle, wo der Kontrolleur unter Beachtung der Vorschriften auf Grund seiner Erfahrung und Sachkenntnis und manchmal auch seines Gefühls entscheiden muss. Die Werke sollten Wert darauf legen, ständig einen tüchtigen Stab von Kontrollbeamten heranzubilden. Besonders heute ist die Aufgabe der Kontrolleure durch die vielen kriegsbedingten Änderungen und Ausnahmebestimmungen erschwert. Die schriftliche oder telefonische Anmeldung des Kontrolleurs beim Hausbesitzer hat sich als zweckmässig erwiesen, dagegen soll die Kontrolle selbst nicht in Begleitung des Anlagebesitzers erfolgen, damit der Kontrolleur ungestört und unbeeinflusst arbeiten kann. Die Kontrolle der Hausinstallationen umfasst die Isolationsmessung der Anlage bei den Hauptsicherungen, das Öffnen der Verbindungsdosen, die Kontrolle der Steig- und Verteilungen, die Prüfung der Sicherungen auf Zustand, richtige Bezeichnung und Grösse und die Kontrolle, ob (leider immer wieder anzutreffende) Ueberbrückungen von defekten Patronen durch Staniol oder Nägel usw., alte, wackelige Schalter und ausgeleierte Steckdosen (starke Radiostörer), ausgerissene oder verletzte Leitungsschnüre, zu lange Verlängerungskabel, niedere statt hohe Fassungsringe oder den Vorschriften nicht entsprechende Bügeleisenständer vorhanden sind. Weitere häufige Fehler sind unrichtig angeschlossene Schalter, nur einpolig abschaltbare Anlagen in Ställen und Scheunen, unsachgemäss installierte Anschlussleitungen für

Radioapparate, Vergehen gegen die Tarifvorschriften, falsch eingestellte Motorschutzschalter. Besondere Aufmerksamkeit ist denjenigen Fehlern zu schenken, die zu Brandgefahr führen können. Ueber jede untersuchte Anlage hat der Kontrolleur für das Werk einen Bericht auszufertigen, der als Unterlage dient für den Bericht an den Abonnenten, in dem ihm eine Frist für die Behebung der festgestellten Mängel gestellt wird. Fehler, die Brand- oder Personengefahr verursachen können, wie auch Vergehen gegen die Tarifvorschriften sind sofort oder längstens innert einer Woche zu beheben, weniger gefährliche Mängel innert einem bis zwei Monaten. Nach Ablauf des gestellten Termins findet eine Nachkontrolle meist nur statt, wenn spannungsführende Teile berührbar sind, bei sachgefährlichen Installationsstellen oder schlechtem Isolationswiderstand, sowie bei Tarifvergehen. Werden die Anlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist instandgestellt, so ist das Elektrizitätswerk berechtigt, und bei Vorhandensein einer unmittelbaren Gefahr sogar verpflichtet, die Energielieferung einzustellen. Die Erfahrung lehrt, dass viele Abonnenten auf die Kontrollberichte der Werke nicht stark oder überhaupt nicht reagieren, weil sie glauben, eine Instandstellung ihrer Anlage sei nicht notwendig, da die Anlage ja bisher trotz ihres mangelhaften oder mitunter sogar lichterlichen Zustandes noch keine Störungen oder Unfälle verursacht habe. Der Anlagebesitzer hat aber selbst das grösste Interesse an einer einwandfreien elektrischen Installation, weil ja durch die von mangelhaften Installationen verursachte Brand- und Personengefahr in erster Linie er selbst Schaden leiden würde.

Der Verbundträger

Von Obering. ALFR. ALBRECHT, Buss A.-G., Basel

(Fortsetzung von S. 15)

b) Dynamische Versuche mit Verbundträgern (Brückenbau)

Es wurden drei Träger Nr. 3, 4 und 5 mit den gleichen Abmessungen des Stahlträgers und der Betonplatte wie die statisch geprüften Träger Nr. 1 und 2 dynamisch, d. h. auf Ermüdung, untersucht (Abb. 10, S. 14). Ausbildung und Abstände der Dübel der Träger Nr. 3 bzw. 5 entsprechen jenen der Träger Nr. 1 bzw. 2, während die Winkeldübel des Trägers Nr. 4 aus Profil 120 · 80 · 14 bestehen, 8 cm hoch im Abstand von 25 cm statt 30 cm. Die Festigkeits- und Verformungseigenschaften des verwendeten Betons und Baustahls entsprechen angenähert denjenigen der Träger Nr. 1 und 2 (Tabelle IV, S. 15).

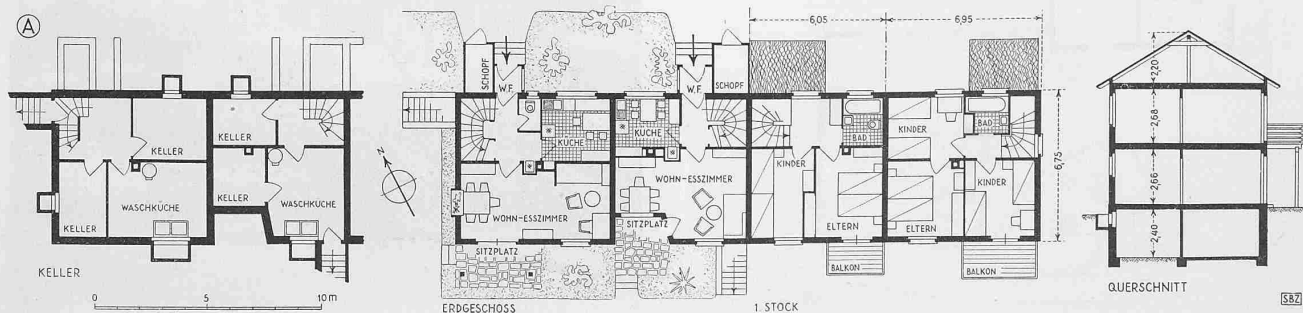


Abb. 6. Grundrisse und Schnitt der Vierhäusergruppen Typ A

Masstab 1:300